

Stadtverwaltung Markkleeberg
Rathausplatz 1
04416 Markkleeberg



Borna, 09.04.2026

Der Verbandsvorsitzende

Landrat Henry Graichen

E-Mail: henry.graichen@lk-l.de

Telefon: (0 34 33) 2 41 10 01

Fax: (0 34 37) 9 84 71 11

Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum 2. Entwurf der „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“ des Regionalplans Leipzig-Westsachsen gemäß § 9 Absatz 2 des Raumordnungsgesetzes (ROG) und gemäß § 6 Absatz 2 des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (SächsLPlIG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zum Regionalplan Leipzig-Westsachsen, der seit dem 16.12.2021 in Kraft ist, hatte die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Leipzig-Westsachsen in ihrer Sitzung am 03. Dezember 2021 (Beschluss-Nr. VII/VV/06/01/2021) die „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“ zur Anpassung an aktuelle Entwicklungen eingeleitet (Aufstellungsbeschluss). Damit erfolgte zugleich die Umsetzung eines entsprechenden Prüfauftrags im Genehmigungsbescheid des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung.

Die Veranlassung zur „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“ (Plankapitel 5.1.2 und 5.1.4) des Regionalplans besteht im Erfordernis der Umsetzung übergeordneter Vorgaben durch den Freistaat Sachsen zur Energie- und Klimapolitik sowie der Handlungsaufträge durch den Bund, wonach die Verpflichtung zum Erreichen der für den Freistaat Sachsen geltenden Flächenziele („Flächenbeitragswerte“) von 1,3 Prozent der Landesfläche (zu erreichen bis zum 31. Dezember 2027) und 2,0 Prozent der Landesfläche (zu erreichen bis zum 31. Dezember 2032) gemäß der Anlage zu § 3 Absatz 1 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) vom 20. Juli 2022, besteht.

Ursprünglich bestimmte § 4a Abs. 2 SächsLPlIG in seiner bis zum 24.09.2025 geltenden Fassung, dass jeder Regionale Planungsverband bereits bis zum 31. Dezember 2027 mindestens 2,0 Prozent seiner Planungsregion als Windenergiegebiete nach § 2 Nummer 1 des WindBG in Form von Vorranggebieten auszuweisen hat. Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Leipzig-Westsachsen beschloss auf dieser Grundlage am 28.03.2025 (Beschluss-Nr. VIII/VV/02/01/2025) die Freigabe des Beteiligungsentwurfs der „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“ des Regionalplans Leipzig-Westsachsen in der Fassung vom 07. März 2025 einschließlich Umweltbericht für die Beteiligung nach § 9 Abs. 2 ROG und § 6 Abs. 2 SächsLPLG. Diese Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen fand vom 12. Mai 2025 bis einschließlich 11. Juli 2025 statt.

Mit der Änderung des § 4a Abs. 2 SächsLPlIG durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. September 2025 hat nunmehr jeder Regionale Planungsverband bis zum 31. Dezember 2027 mindestens 1,3 Prozent seiner Planungsregion als Windenergiegebiete nach § 2 Nummer 1 WindBG in Form von Vorranggebieten auszuweisen. Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Leipzig-Westsachsen beschloss deshalb am 13.11.2025 (Beschluss-Nr. VIII/VV/04/01/2025) die entsprechende Reduzierung des mindestens zu erbringenden Flächenbeitragswertes für die Windenergie an Land bis zum 31. Dezember 2027 von 2,0 % auf 1,3 % der Fläche der Planungsregion. Da sich Änderungserfordernisse des

Planungskonzeptes und damit der Flächenkulisse der Vorranggebiete ergaben, die zu einer grundlegenden Überarbeitung des Entwurfs der „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“ sowie des Umweltberichtes führten, erfolgt die Beteiligung zur „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“ des Regionalplans Leipzig-West Sachsen nach § 9 Absatz 2 ROG und § 6 Absatz 2 SächsLPIG erneut. Im 2. Entwurf der „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“ des Regionalplans Leipzig-West Sachsen sind die Vorranggebiete Windenergienutzung gegenüber dem 1. Entwurf teilweise reduziert oder gestrichen und neue Vorranggebiete aufgenommen. Ferner sind die Vorranggebiete Windenergienutzung ausgewiesen, die zusätzlich Beschleunigungsgebiete gemäß § 28 Absatz 2 ROG sind. Gegenstand der Teilfortschreibung sind darüber hinaus auch Grundsätze der Raumordnung zur Nutzung solarer Strahlungsenergie und eine Zielfestlegung, die bestimmt, in welchen Gebieten keine Freiflächen-Solaranlagen errichtet werden sollen.

Am 27.03.2026 hat die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Leipzig-West Sachsen (Beschluss-Nr. VIII/VV/06/01/2026) die Freigabe des 2. Entwurfs der „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“ des Regionalplans Leipzig-West Sachsen in der Fassung vom 05. März 2026 einschließlich Umweltbericht für die Beteiligung nach § 9 Abs. 2 ROG und § 6 Abs. 2 SächsLPIG beschlossen. Aufgrund des Umfangs und der Tragweite der Änderungen in allen Teilen des 2. Entwurfs und im Umweltbericht werden alle Unterlagen vollständig veröffentlicht.

Der räumliche Geltungsbereich des 2. Entwurfs der „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“ des Regionalplans Leipzig-West Sachsen umfasst die gesamte Planungsregion Leipzig-West Sachsen mit

- dem Landkreis Leipzig,
- dem Landkreis Nordsachsen und
- der Kreisfreien Stadt Leipzig.

Gemäß § 9 Absatz 2 ROG und § 6 Absatz 2 SächsLPIG wird der Öffentlichkeit und den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen Gelegenheit zur Stellungnahme zum 2. Entwurf der „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“ des Regionalplans Leipzig-West Sachsen, zu seiner Begründung und dem Umweltbericht gegeben.

Dazu werden veröffentlicht:

- der 2. Entwurf der „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“ des Regionalplans Leipzig-West Sachsen, bestehend aus textlichen Festlegungen mit Begründungen und zeichnerischen Festlegungen (Karte 1 „Windenergiegebiete“ und Karte 2 „Bereiche des besonderen Landschafts- und Artenschutzes“),
- eine tabellarische Übersicht über die „Vorranggebiete Windenergienutzung und Vorranggebiete Windenergienutzung als Beschleunigungsgebiete gemäß § 28 Abs. 2 ROG“ (Anhang 1),
- eine tabellarische Übersicht über den Verfahrensstand der Braunkohlenpläne im Plangebiet (Anhang 2),
- die „Methodik zur Bestimmung der landesweit bedeutsamen Artvorkommen im Rahmen der Ausweisung von Beschleunigungsgebieten gemäß § 28 Abs. 2 ROG“ (Anhang 3) und „Regeln für Maßnahmen zur Minderung möglicher negativer Umweltauswirkungen in Beschleunigungsgebieten“ (Anhang 4) sowie
- der Umweltbericht zum 2. Entwurf der „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“ des Regionalplans Leipzig-West Sachsen, der nach § 2 Absatz 2 SächsLPIG auch die Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung oder Europäischen Vogelschutzgebieten nach § 36 des Bundesnaturschutzgesetzes umfasst.

Neben den vorgenannten Unterlagen werden folgende weitere nach Einschätzung der planaufstellenden Stelle zweckdienliche Unterlagen veröffentlicht:

- Raumempfindlichkeit in Landschaftsschutzgebieten - Fachgutachten zu potenziellen Öffnungsflächen von Landschaftsschutzgebieten für Windenergieanlagen sowie Heidelandschaften in der Region Leipzig-West Sachsen (TU Dresden, November 2024)
- Besonders bedeutsame Bereiche für windenergiesensible Arten - Zuarbeit der Umweltprüfung zum Kriterium Artenschutz für den Regionalen Planungsverband Leipzig-West Sachsen (TU Dresden, November 2024)
- Förderverein Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz e. V. und hochfrequent – Meisel & Roßner GbR (2024): Abschlussbericht zum Werkvertrag 62-Z701/23 Flächenermittlung nach Windenergieflächenbedarfsgesetz – Erarbeitung artenschutzfachlicher Grundlagen für die Regionalplanung in

Sachsen; Stand 10. Mai 2024. Im Auftrag des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie.

Gemäß § 9 Abs. 2 ROG und § 6 Abs. 2 SächsLPlig werden der 2. Entwurf der „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“ des Regionalplans mit seiner Begründung, der Umweltbericht sowie die vorgenannten zweckdienlichen Unterlagen

vom 20. April 2026 bis einschließlich 15. Juni 2026

im Internet unter:

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/rpv-vestsachsen/startseite> (Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen) sowie www.rpv-vestsachsen.de (Homepage des Regionalen Planungsverbandes) veröffentlicht.

In dem vorgenannten Zeitraum können Stellungnahmen zum 2. Entwurf der „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“ des Regionalplans, zu seiner Begründung und zum Umweltbericht abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, über das oben genannte Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen oder per E-Mail an beteiligung@rpv-vestsachsen.de.

Stellungnahmen können im oben genannten Zeitraum aber auch schriftlich (Postanschrift: Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen, Regionale Planungsstelle, Bautzner Straße 67A, 04347 Leipzig) oder während der Dienstzeiten in den unten genannten Dienststellen mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Gemäß § 9 Absatz 2 Satz 4 ROG wird darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der oben genannten Frist alle Stellungnahmen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden alle Unterlagen als leicht zu erreichende analoge Zugangsmöglichkeit im oben angegebenen Zeitraum auch in den nachfolgend genannten Dienststellen ausgelegt:

- Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Raum 013,
- Landkreis Leipzig, Landratsamt, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna, Haus 2, Raum 2.2.8, Stabsstelle des Landrates, Kreisentwicklung,
- Landkreis Nordsachsen, Landratsamt, Schloßstraße 27, 04860 Torgau, Bürgerbüro,
- Kreisfreie Stadt Leipzig, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig, Raum 498,
- Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen, Bautzner Straße 67A, 04347 Leipzig, Regionale Planungsstelle, Haus A8, Raum 105.

Details zu den Dienststellen als Auslegungsorte einschließlich der Dienstzeiten sowie zur Online-Beteiligung sind der Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Leipzig-West Sachsen vom 30. März 2026, veröffentlicht im Sächsischen Amtsblatt, Amtlicher Anzeiger Nr. 15/2026 vom 09.04.2026 (vgl. Anlage 1), zu entnehmen.

Für alle Fragen zu dieser Beteiligung stehen Ihnen in unserer Regionalen Planungsstelle Herr Patrick Halka als Leiter (E-Mail: halka@rpv-vestsachsen.de, Tel.: [03 41] 33 74 16 11) sowie Frau Katrin Klama als Fachbearbeiterin (E-Mail: klama@rpv-vestsachsen.de, Tel.: [03 41] 33 74 16 13) gern zur Verfügung.

Für Ihre Mitwirkung bedanken wir uns herzlich.

Mit freundlichen Grüßen


Henry Graichen
Verbandsvorsitzender

Anlagen

1. Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Leipzig-Westsachsen über die Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum 2. Entwurf der „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“ des Regionalplans Leipzig-Westsachsen gemäß § 9 Abs. 2 ROG und gemäß § 6 Abs. 2 SächsLPlG zur Information
2. Informationsblatt mit Hinweisen zur Online-Beteiligung zur Information